

daher die Ehre, zu erklären, daß es allerdings in der Absicht der Regierung liegt, ein Gesetz des von dem Herrn Interpellanten bezeichneten Inhalts an die Kammern zu bringen. Der Entwurf dieses Gesetzes ist bei dem Ministerium des Innern bereits vollständig bearbeitet und unterliegt gegenwärtig der Circulation im Gesamtministerium, um, wenn er dort berathen und festgestellt sein wird, sofort an die Kammern zu gelangen.

Abg. Eymann: Nach der vom Herrn Regierungscommissar gegebenen Antwort kann ich allerdings über meine Anfrage für jetzt Beruhigung fassen.

Abg. Klinger: Bei der Berathung des Budgets über das Ministerium des Innern, und namentlich bei der Berathung des Postulats für die Thierarzneischule, ist von mir eine Anfrage an das Ministerium dahin gerichtet worden, ob nach wie vor den Schülern jener Anstalt Gelegenheit gegeben werde, das homöopathische Heilverfahren kennen zu lernen, und zwar unter Anwendung des vom Herrn D. Prinz früher innegehaltenen Verfahrens. Auf diese meine Anfrage ist in der nächsten Sitzung, in welcher ich gegenwärtig zu sein nicht die Ehre haben konnte, von Seiten des Herrn Ministers des Innern geantwortet worden, und zwar, wie mich meine Freunde und öffentliche Blätter unterrichtet haben, denn die Landtagsmittheilungen sind noch nicht in meinen Händen, im Allgemeinen ohngefähr dahin, daß die Regierung keine Abänderung seit jener Zeit habe eintreten lassen, daß im Gegentheil nach wie vor den Vorschlägen nachgegangen werde, welche von Seiten des Herrn Professors Prinz diesfalls dem Ministerium des Innern gemacht worden seien. Wenn aber bei dieser Gelegenheit von Seiten des Herrn Ministers des Innern auch gleichzeitig darauf Bezug genommen worden ist, daß ich eine gleiche Interpellation im Jahre 1849 bei dem damals im Frühjahr stattgefundenen Landtag an das Ministerium gestellt und schon damals von dem Ministerium eine gleiche Antwort empfangen habe, so bin ich mir schuldig darauf Einiges zu entgegnen. Ich muß nämlich der Auffassung, und wie es scheint, ist diese Auffassung eine mehrseitige gewesen, schlechterdings entgegneten, als hätte ich jene meine Interpellation vom Jahre 1849 und die darauf erfolgte Antwort absichtlich ignoriren wollen. Ich kann dem dreist widersprechen; einmal aus dem Grunde, weil dasjenige, was in öffentlicher Sitzung öffentlich verhandelt, was nachher in den Landtagsmittheilungen gedruckt und nach allen Winden verbreitet wird, von keinem Abgeordneten verheimlicht werden kann; es läßt sich so etwas nicht verheimlichen. Allein es hat dies auch gar nicht in meinen Worten gelegen und liegen können, denn ich habe von dem in dem Jahre 1849 verbreiteten Gerüchte gesprochen; das Gerücht und die auf meine Interpellation ertheilte Antwort der Regierung beschränkte sich also nicht auf die Zeit der Interpellation und der darauf ertheilten Antwort, sondern bezog sich überhaupt auf das Jahr 1849. — Im Uebrigen, wäre ich undeutlich gewesen, so will ich nunmehr

deutlich sein, meine Herren! denn trotz der Versicherung des Herrn Ministers Weinlig, trotz der Erklärung, welche in jener Kammer von der Regierung gegeben wurde, erhielt sich das fragliche Gerücht, und wodurch erhielt es sich? dadurch, daß unmittelbar nachher, nachdem jene Erklärung und Versicherung von der Regierung abgegeben worden war, in der Leipziger Zeitung, in der sogenannten Staatszeitung, ein Artikel zu lesen war, welcher jene Zweifel unterstützte; denn es wurde damals in diesem Artikel der Leipziger Zeitung ausgesprochen: Professor Prinz hätte niemals nach den Grundsätzen der Homöopathie gelehrt und niemals darnach verfahren. Ich glaube also, daß ich, wenn solche Gerüchte auch nach jener Versicherung und Erklärung der Regierung immer noch in solchen öffentlichen Blättern, wie z. B. in der Leipziger Zeitung verbreitet werden, dann wohl das Recht habe, im Jahre 1850 nachzufragen: „wie steht es nun in diesem Augenblicke, ist das Gerücht gegründet oder nicht gegründet?“ Dies wollte ich zu meiner Rechtfertigung erklären und gleichzeitig die Erklärung hinzufügen, daß ich mit der Versicherung, welche von Seiten des Ministers des Innern ausgesprochen worden ist, nunmehr Beruhigung fasse.

Regierungscommissar Kohlschütter: Ich glaube das, was auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten etwa zu erwidern sein dürfte, dem Herrn Minister des Innern selbst überlassen zu müssen und jetzt nur bemerken zu dürfen, daß es gewiß nicht in der Absicht des Herrn Ministers gelegen hat, dem Herrn Abgeordneten in Bezug auf den zur Sprache gebrachten Gegenstand irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Ich selbst habe die frühern Verhandlungen in der ersten Kammer mit der neulichen Aeußerung des Herrn Abgeordneten nicht so speciell verglichen, um augenblicklich im Stande zu sein, den von ihm hervorgehobenen anscheinenden Widerspruch aufzuklären.

Abg. Klinger: Ich habe dem Herrn Minister des Innern keinen Vorwurf daraus machen wollen, daß er meiner frühern Interpellation Erwähnung gethan hat; allein ich habe geglaubt, es mir und meiner Ehre schuldig zu sein, einer Auffassung entgegen zu treten, die möglicher Weise aus der Erwähnung jenes Umstandes hätte Platz ergreifen können.

Präsident Cuno: Es hindert uns nun nichts mehr, zum ersten Gegenstande unserer

Tagesordnung,

dem Berichte des ersten Ausschusses über das königliche Decret, den Reichendienste betreffend, überzugehen. Der Herr Berichterstatter des ersten Ausschusses wolle diesen Bericht vortragen.

Berichterstatter Abg. Löwe: Das betreffende Decret lautet folgendermaßen:

(s. Landtagsmittheil. I. Kammer, Nr. 37, S. 726.)

Ich glaube doch, es wird gut sein, wenn wir die Zeit